

Finanzielle Förderung von Projekten

Mit der direkten finanziellen Förderung unterstützt der Kanton Projekte zur rationellen Energienutzung respektive zur Nutzung erneuerbarer Energien in Bauten und Anlagen. Gemeinden stimmen mit Vorteil ihre eigenen Förderprogramme mit den kantonalen und weiteren Angeboten ab. Bei öffentlichen Gebäuden ist die Vorbildfunktion im Rahmen vertretbarer Mehrkosten wahrzunehmen.

Aufteilung Bund / Kantone

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von Pilotprojekten wesentlich zur Entwicklung einer fortschrittlichen Baukultur (Minergie-Standard) beigetragen. Pilotprojekte werden nun primär vom Bund finanziert. Kantone fördern in erster Linie die rationelle Energienutzung. Dazu erhalten sie vom Bund Globalbeiträge (Strategie der Kantone im Rahmen von EnergieSchweiz).

Prinzip bei finanzieller Förderung

Kantonale Beiträge an Projekte (Subventionen) berücksichtigen das Verhältnis von Kosten und energetischer Wirkung: Mit geringen finanziellen Aufwendungen sollen möglichst hohe CO₂-Reduktionen respektive Energieeffizienzsteigerungen erreicht werden. Damit Projekte erfolgreich umgesetzt werden können, sind neben der finanziellen Unterstützung wenn möglich auch weitere Instrumente zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieformen wie Energieplanung und Information koordiniert einzusetzen.

März 2004

Dieses Merkblatt ist verfügbar auf www.energie.zh.ch → Formulare, Publikationen



**Baudirektion
Kanton Zürich**

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Abteilung Energie



Hirsmühle, Regensberg: Denkmalgeschützte Gebäudesanierung nach Minergie-Standard (vgl. folgende Seite)

Kantonale Förderbestimmungen

Der Kanton kann Subventionen an Projekte und Anlagen auszahlen, welche die Energie rationell nutzen sowie als Energieträger Abwärme oder erneuerbare Energien einsetzen (vgl. § 16 EnG, § 16a EnV). Die einmaligen Förderbeiträge richten sich nach der jährlich absetzbaren Energiemenge oder nach der sanierten Fläche in Minergie-Standard (Anzahl m²). Die aktuellen Fördertatbestände und Ansätze sind unter www.energie.zh.ch → Themen → Subventionen ersichtlich.

Regelung für kantonale Bauten

Kantonale Neubauten haben in der Regel den Minergie-Standard einzuhalten. Bei Gebäudesanierungen ist der Minergie-Standard zu erreichen, wenn die vorhandenen Rahmenbedingungen keine unbefriedigenden Lösungen zur Folge haben oder zu unzumutbaren Kosten führen.

Weitere finanzielle Anreize

Projekte zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien können zusätzliche finanzielle Vorteile erhalten:

- Zinsvergünstigung: Die Zürcher Kantonalbank oder die Raiffeisenbank gewähren bspw. bei Minergiebauten für 4 bis 5 Jahre einen tieferen Zinssatz auf einem Teil der Hypothek (Einsparung bis 5'000 Fr.).
- Steuerabzüge: Kosten baulicher Massnahmen zur Energiereduktion sowie von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können in den 5 Jahren nach Anschaffung der Liegenschaft zu 50 %, danach zu 100 % als ordentliche Unterhaltskosten von den Steuern abgezogen werden.

Gute Beispiele

Subventionierte Minergie-Sanierung:

Selbst denkmalgeschützte Liegenschaften können nach Minergie-Standard saniert werden: Die Hirsmühle in Regensberg wurde in ein Dreifamilienhaus mit Eigentumswohnungen umgenutzt (Bild auf Vorderseite). Das Objekt wurde äusserlich nur unwesentlich verändert. Die finanzielle Unterstützung des Kantons deckte die Kosten der Lüfterneuerungsanlage. Die restlichen Anforderungen des Minergie-Standards waren keine grosse Hürde mehr. Die Fenster genügen mit äusseren Holzsprossen den Ansprüchen der Denkmalpflege. Die Gebäudehülle ist mit einer neuen Wärmedämmschicht ausgerüstet. Eine Wärmepumpe erzeugt die Energie für Raumwärme und Wassererwärmung.

Förderprogramm Küsnacht: Mit dem Förderprogramm „Private Bauten und Anlagen“ kann die Gemeinde Küsnacht innerhalb des Gemeindegebietes folgende Vorhaben unterstützen:

- Minergie: bauliche Sanierungen und Neubauten nach Minergie-Standard.
- Wärmepumpen: die allfälligen Mehrkosten einer Wärmepumpe gegenüber einer Öl- oder Gasfeuerung werden teilweise übernommen.
- Spezielle Anlagen und CO₂-Reduktionsmassnahmen: Bei solchen Vorhaben wird fallweise entschieden.

Das Reglement zum Förderprogramm mit den Förderansätzen ist unter www.kuesnacht.ch → Onlineschalter → Energie Küsnacht ersichtlich.

Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden

Kommunale finanzielle Beiträge

- Es sollten nur Anlagen und Projekte unterstützt werden, die langfristig finanziell tragbar sind.
- Rechtlich erforderliche Anlagen oder Installationen sollten nicht subventioniert werden.
- Die Beiträge sollten insgesamt (evtl. Bund, Kanton und Gemeinden) höchstens 50 % der nicht-amortisierbaren Mehrkosten betragen (Koordination daher erforderlich; Doppelsubventionen grundsätzlich vermeiden).
- Die Beitragshöhe soll von der energetischen Wirkung abhängen.
- Die energetische Wirkung sollte im Rahmen einer Erfolgskontrolle soweit erfassbar ausgewiesen werden.

Die Abteilung Energie steht gerne beratend zur Seite.

Gemeindeeigene Bauten: Die Gemeinde kann mit gutem Beispiel vorangehen und Neubauten und Sanierungen im Minergie-Standard realisieren (vgl. Regelung für kantonale Bauten).